

geschaffen und für die Verbesserung und Vereinheitlichung der Landeszucht Einzeltüchtern und Züchtervereinigungen zur Verfügung gestellt. Die Anlehnung an die Beispielswirtschaft des Kammergutes bietet die Möglichkeit, für dieses Unternehmen, das an sich keinen solchen Umfang annehmen wird, um eine teuere Leitung bezahlt zu machen, die Arbeitskräfte und die Hilfsmittel der Beispielswirtschaft zu verwenden und dadurch seine Existenz zu sichern.

Um sowohl die Beispielswirtschaft für Pflanzenbau wie die erwähnten Sondereinrichtungen ins Leben rufen zu können, würde die Überlassung des Kammergutes Pillnitz an das Wirtschaftsministerium Voraussetzung sein. An Mitteln würden für bauliche Veränderungen und Neuerungen 76 000 M, für die notwendige Ergänzung des Inventars 120 000 M erforderlich sein, während die beiden Sondereinrichtungen 25 000 M bzw. 75 000 M beanspruchen. Weiter würde noch der Übernahmepreis für die beim Kammergute Pillnitz vorhandenen lebenden und toten Wirtschaftsstücke mit 249 170 M in Ansatz zu bringen sein.

Eine weitere Beispielswirtschaft würde sich durch die Einrichtung des Rittergutes Pommritz für die Zwecke der Landarbeitsforschung ergeben. Für diese ist ein in jeder Form zweckmäßig eingerichteter und ebenso arbeitender Gutsbetrieb nötig, bei dem der Reinertrag von ausschlaggebender Bedeutung ist. Es würde somit das Rittergut Pommritz als Versuchsgut der Versuchsanstalt gleichzeitig auch alle Eigenschaften besitzen, die zu einer Beispielswirtschaft erforderlich sind. Es kommt deswegen nur darauf an, dieses Gut auch nach dieser Richtung zu verwenden.

C. Die höhere Lehranstalt für Garten- und Obstbau sowie die Versuchs- und Beispielsgärtnerei.

Um keine wertvolle Zeit zu verlieren, würden diese für die Förderung des Garten- und Obstbaues dringend erforderlichen Einrichtungen so bald wie möglich geschaffen werden müssen. Die Eröffnung der staatlichen Lehranstalt möchte schon für 1. April 1920 in Aussicht genommen werden und zu gleicher Zeit sollte auch der Betrieb der Beispielsgärtnerei einsetzen.

Als geeigneter Ort für beide Unternehmungen kommt Schloß und Gärtnerei Pillnitz allein in Frage. Denn in Pillnitz sind in selten glücklicher Weise alle Bedingungen vereinigt, die für die beabsichtigten Einrichtungen zu erfüllen sind.

Die erforderlichen Räumlichkeiten für die Unterbringung der Schule würden im 1. Stockwerk des Kapellenflügels mit Ausschluß der Kapelle und im Erdgeschoß, im 1. und 2. Stockwerk des Küchenflügels, soweit die Räume dort nicht durch die Kunstweb- schule in Anspruch genommen sind, gewonnen werden. Mit verhältnismäßig kleinen baulichen Veränderungen würden diese Räume die erforderliche Umgestaltung für Schulzwecke erhalten. Der einzig in seiner Art dastehende Schloßgarten bietet mit seinem reichhaltigen Inhalt an Bäumen, Sträuchern, Stauden und Gewächsen sowie durch die Schönheit seiner Anlage ein Lehr- und Unterrichtsmittel ohnegleichen. Hinzu kommt, daß die ganze Umgebung von Pillnitz mit ihren Gärten, Parks und Weinbergen für eine Gartenbauschule die richtige Umrahmung gibt.

Für die Errichtung der Versuchs- und Beispielsgärtnerei sind wiederum die ausgezeichnetsten Einrichtungen in der staatlichen Gärtnerei Pillnitz vorhanden. Die Beispielsgärtnerei würde sich zunächst aufbauen auf der neuen Hofgärtnerei, die ebenso wie das Kammergut Pillnitz dem Wirtschaftsministerium für diesen Zweck zur Bewirtschaftung zu überlassen wäre. Mit ihr würde ein erstklassiger Betrieb des Erwerbsgartenbaues unter Glas, wie ihn bisher keine Lehr- und Versuchsanstalt aufzuweisen hat,